

Kündigung Netzanschlussvertrag und Auftrag zum Rückbau des 10 kV- Strom- Netzanschlusses

Hiermit kündige(n) ich/wir fristgerecht zum nächstmöglichen Termin¹ meinen/unseren Netzanschlussvertrag und beauftrage/n die SWB Netz GmbH mit der **kostenpflichtigen** endgültigen Trennung des 10kV-Strom-Netzanschlusses **für die folgende Anschlussstelle:**

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Ich / Wir wünsche/n eine Ausführung der Arbeiten in der _____ KW 20_____ .

Der Rückbau kann erst nach Vorliegen der amtlichen Bestätigung der Kampfmittelfreiheit erfolgen.²

Die SWB Netz GmbH stimmt den endgültigen Rückbautermin nach Vorliegen dieser Bestätigung mit Ihnen ab.

Abbruch: bestehende Gebäude 10kV-Anschlussstation

Weitere Anschlüsse (Strom 1 kV, Gas, Wasser, Fernwärme) betroffen?

➔ **separater Antrag anbei** Hinweis: im Konzessionsgebiet Werther nur Strom 1kV

Bemerkungen: _____

Strom-Zählernummer / Messlokationsnummer:

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | | |
| | | | |

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Trennung des Netzanschlusses erst erfolgen kann, nachdem sämtliche bestehenden Verträge zwischen Anschlussnutzer/innen (Mieter/innen / Letztverbraucher/innen) und Energielieferanten und ggf. Messstellenbetreibern beendet worden sind.

Anschlussnehmer / Eigentümer

Name/Firma

Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

e-Mail

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer / Eigentümer

Eingang SWB Netz GmbH

Durchlauf SWB Netz GmbH: _____

| | | | |
|------------------------------|------------------------------|------------------------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> NE1 | <input type="checkbox"/> AE | <input type="checkbox"/> LA | <input type="checkbox"/> LW |
| <input type="checkbox"/> AB | <input type="checkbox"/> NE3 | <input type="checkbox"/> NE2 | <input type="checkbox"/> NI |

¹ Der Netzanschlussvertrag kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
² Auf die Dauer des Kampfmittelüberprüfungsverfahrens der Stadt Bielefeld hat die SWB Netz GmbH leider keinen Einfluss.

Erläuterungen zur Trennung von 10 kV- Strom- Netzanschlüssen

Die Leistung beinhaltet eine dauerhafte Unterbrechung der Kabel durch Abtrennen vom Netz (meist mit einer Tiefbaumaßnahme verbunden) einschließlich Ausbau der Messwandler und der Zählerinrichtungen (z. B. anwendbar bei Abbruch des Gebäudes oder beim Ausbau von einzelnen Strom-Netzanschlüssen).

Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar, sodass eine Anschlussnutzung die Erstellung eines neuen Netzanschlusses erforderlich macht. Hierzu ist ein Antrag auf Netzanschluss beim Netzbetreiber zu stellen. Der bestehende, im Netzanschlussvertrag vereinbarte Leistungsanspruch / Baukostenzuschuss (BKZ) verfällt ersatzlos.

Kosten für die Trennung von 10 kV-Strom-Netzanschlüssen

Für die Trennung eines 10 kV-Strom-Netzanschlusses entstehen pro Netzanschlusspunkt folgende Kosten:

| | |
|-------------------|---|
| 5.300,00 € | netto / ohne USt. |
| 6.307,00 € | brutto / inkl. aktuell gültiger USt. in Höhe von 19% |

Hierin sind sämtliche Kosten für Personal, Material sowie die Montage und den Tiefbau für die Trennung des Netzanschlusses, die Durchverbindung der vorhanden öffentlichen Stromnetzinfrastruktur sowie die Wiederherstellung der von dieser Maßnahme unmittelbar betroffenen Oberflächen enthalten. Die vorgenannten Maßnahmen erfolgen i.d.R. im öffentlichen Grund, bspw. in der Straße oder im Gehweg und nur in Ausnahmefällen auf dem Grundstück des Netzanschlusnehmers.

Alle weiteren Arbeiten, z.B. die Entfernung von Kabelanlagen oder Stationsgebäuden auf Privatflächen, sind in den vorgenannten Kosten explizit nicht enthalten. Diese obliegen dem Anschlussnehmer / Grundstückseigentümer.

Hinweise:

1. Der Beginn von Abbrucharbeiten an Gebäuden darf nicht vor Ausführung der Leistung erfolgen. Bitte beachten Sie, dass bei Abriss des Gebäudes die Anschlüsse aller Sparten (ggf. auch Gas, Wasser, Telefon, Fernwärme) stillgelegt sind.
2. Die Beendigung des Netzanschlusses ist im Netzanschlussvertrag (vgl. § 4) sowie in der VDE-AR-N 4110 TAR Mittelspannung (vgl. Punkt 9) in der jeweils gültigen Fassung geregelt.
3. Den Termin für die Stilllegung vereinbaren Sie bitte unter folgender Telefonnummer: 0521 / 51 – 4102.
4. Arbeiten, die über die eigentliche Netzanschlusstrennung hinausgehen, z.B. der Rückbau von Kabelanlagen oder Stationsgebäuden, können grundsätzlich als zusätzliche Dienstleistung erbracht werden. Diese bedürfen jedoch einer separaten vertraglichen Vereinbarung.
5. Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstückes, auf dem die Stilllegung erfolgt, ist zur Wirksamkeit des Vertrages eine Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich. Diese ist vom Anschlussnehmer beizubringen.
6. Wird ein Baustromanschluss benötigt, so ist dieser mit dem entsprechenden Vordruck gesondert zu beantragen.

Auftrag zur Trennung der Netzanschlüsse für die Sparten:

Strom (Niederspannung) **Gas** **Wasser*** **Fernwärme***

* Die SWB Netz GmbH handelt in den Sparten Wasser und Fernwärme im Auftrag und Namen der Stadtwerke Bielefeld GmbH

für folgende Anschlussstelle:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

| Zählernummer: | | | |
|---------------|-----|--------|-----------|
| Strom | Gas | Wasser | Fernwärme |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Hausabbruch: Ja Nein **Gewünschter Rückbautermin:** _____

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Terminplanung, dass wir durch ein geändertes Genehmigungsverfahren der Stadt Bielefeld zur Kampfmittelüberprüfung die Trennung Ihrer Netzanschlüsse erst nach Freigabe durch das Feuerwehramt vornehmen können. Leider haben wir auf die Dauer des Genehmigungsverfahrens der Stadt Bielefeld keinen Einfluss.

Der Anschlussnehmer versichert, dass er Grundstückseigentümer ist und die Netzanschlüsse zum Zeitpunkt des Rückbaus von keinem Dritten (Anschlussnutzer) genutzt werden, d. h. dass die Trennung der Netzanschlüsse erst erfolgen kann, nachdem sämtliche bestehenden Energielieferverträge zwischen Anschlussnutzer/innen (Mieter/innen / Letztverbraucher/innen) und Energielieferanten gekündigt worden sind. Im Falle einer Bevollmächtigung durch den Grundstückseigentümer für die Beauftragung zum Rückbau der Netzanschlüsse ist diese beizufügen.

Die Kosten für die Trennung der Netzanschlüsse trägt der Anschlussnehmer.

| | |
|---|----------|
| Grundstückseigentümer (Anschlussnehmer): | |
| Name, Vorname / Firma | |
| Straße, Hausnummer | PLZ, Ort |
| Telefon | E-Mail |

Hiermit beauftrage/n ich/wir die SWB Netz GmbH gemäß den derzeit gültigen Preisblättern (siehe Rückseite) mit der Trennung der o. g. Netzanschlüsse und dem Ausbau der zugehörigen Messeinrichtungen.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers / Anschlussnehmers

Informationen zu den Kosten für die Trennung eines Fernwärmeanschlusses erhalten Sie bei den Stadtwerken Bielefeld –Wärmedienstleistungen- unter der Telefonnummer: 0521-514753 - Herr Thomas Ponert - oder schreiben Sie an: fernwaerme@stadtwerke-bielefeld.de

Die Kosten für die Trennung der Netzanschlüsse werden nach Ausführung der Arbeiten in Rechnung gestellt. Die Durchführung der Arbeiten und die Rechnungslegung erfolgt im Namen und auf Rechnung des Netzeigentümers Stadtwerke Bielefeld GmbH.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite!

Erläuterungen zur Trennung von Netzanschlüssen

Die Leistung beinhaltet die Unterbrechung der Anschlüsse durch Abtrennen vom Netz an der Versorgungsleitung und den Ausbau der Messeinrichtungen (z. B. bei Abbruch des Gebäudes). Die im privaten Grund liegenden Netzanschlussleitungen (Kabel, Rohre) und Anlagenteile (z.B. Schieber) werden von der SWB Netz GmbH nicht entfernt. Die abgetrennten Netzanschlüsse sind endgültig nicht mehr nutzbar. Eine erneute Versorgung des Grundstückes ist nur mit der Herstellung von Neuanschlüssen möglich. Diese sind beim Netzbetreiber zu beantragen. Die Berechnung der Anschlüsse erfolgt nach den jeweils gültigen Preisblättern.

Hinweis zum Abbruch von Gebäuden:

Bei Abbruch ohne Trennung der Netzanschlüsse besteht Gefahr für Leib und Leben! Deshalb dürfen Abbrucharbeiten erst nach Trennung der Netzanschlüsse erfolgen. Bei Zuwiderhandlungen übernimmt der Netzbetreiber keine Haftung. Bestandspläne können bei der Zentralen Planauskunft der Stadtwerke Bielefeld GmbH online unter: netzinformationen@stadtwerke-bielefeld.de angefordert werden.

Den genauen Rückbautermin vereinbaren Sie bitte unter der Telefonnummer: 0521/517673 od. 514515 Bitte stellen Sie sicher, dass für unsere Arbeiten der Zutritt zum Gebäude gewährleistet ist oder nennen Sie uns hier einen Ansprechpartner mit dem der Zutritt abgestimmt werden kann:

Name, Telefon

Raum für weitere Hinweise:

Kosten für die Trennung von Netzanschlüssen nach den gültigen Preisblättern:

| | ohne USt. | inkl. USt.19%,7%* |
|---|------------|-------------------|
| Als Einzelmaßnahme: | | |
| Trennung des Stromnetzanschlusses | 540,00 € | 642,60 € |
| Trennung des Gasnetzanschlusses | 750,00 € | 892,50 € |
| Trennung des Wassernetzanschlusses | 840,00 € | 898,80 € |
| Für kombinierte Maßnahmen: | | |
| Trennung des Strom-, Gas- und Wassernetzanschlusses Anteilige Kostenverteilung: Strom 350,00 €, Gas 500,00 € und Wasser 550,00 € | 1.400,00 € | 1.600,00 € |
| Trennung des Strom- und Wassernetzanschlusses Anteilige Kostenverteilung: Strom 430,00 € und Wasser 720,00 € | 1.150,00 € | 1.282,10 € |
| Trennung des Strom- und Gasnetzanschlusses Anteilige Kostenverteilung: Strom 430,00 € und Gas 640,00 € | 1.070,00 € | 1.273,30 € |
| Trennung des Gas- und Wassernetzanschlusses Anteilige Kostenverteilung: Gas und Wasser je 590,00 € | 1.180,00 € | 1.333,40 € |

*Die Umsatzsteuer beträgt derzeit für die Trennung eines Strom-oder Gasanschlusses 19% und für die Trennung des Wasseranschlusses 7%. Maßgebend für die Berechnung der Höhe des Umsatzsteuersatzes ist das Datum der Ausführung der Arbeiten.

Eingang SWB Netz GmbH: _____

Datum

Durchlauf SWB Netz

LA

AE

MV3

AG

BiTel

NI

Informationen der SWB Netz GmbH zur EU- Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO)

Ab dem 25.05.2018 hat die EU-Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend DSGVO) im Gebiet der gesamten Europäischen Union unmittelbare Rechtswirkung erlangt. Die nachstehenden Klauseln dienen zur Erfüllung der Informationspflichten der SWB Netz GmbH (nachfolgend „SWB Netz“ genannt) gegenüber ihren Kunden gemäß Art. 12 ff DSGVO.

1. Verantwortliche für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO ist die SWB Netz.
2. Der im Folgenden benannte Datenschutzbeauftragte steht den Kunden für Fragen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Verfügung:

Dirk Ritter (Datenschutzbeauftragter)
Schildescher Straße 16, 33611 Bielefeld
E-Mail: datenschutz(at)stadtwerke-bielefeld.de
Telefon: 0521/51-46 00
3. Die SWB Netz verarbeitet personenbezogene Daten der Kunden (insbesondere die Angaben der Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung von
 - Netzanschluss-, Anschlussnutzungs- und Netznutzungsverträgen (nachfolgend Netzverträgen) und
 - Online-Angeboten (z. B. Netzanschlussportal, Zählerstandseingabe)sowie zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) sowie auf Grundlage der DSGVO, insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f)). Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung von Netzverträgen verarbeitet die SWB Netz eigene Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten der Kunden (sog. Bonitäts-Scoring); in die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriften- und Kontaktdaten der Kunden ein. Die SWB Netz behält sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) DSGVO an Auskunftseien zu übermitteln.
4. Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten der Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 3 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Stadt Bielefeld sowie anerkannten und datenschutzrechtlich geprüften Wirtschaftsauskunftseien. Sonstige rechtliche Offenlegungspflichten z. B. gegenüber Sicherheitsbehörden bleiben hiervon unberührt.
5. Dienstleister, die zur Leistungserbringung der genannten Zwecke für die SWB Netz erforderlich sind und im Sinne der DSGVO als Auftragsverarbeiter gelten, werden vertraglich zur Einhaltung des Datenschutzniveaus verpflichtet.
6. Bei bestimmten Durchwahlnummern, z. B. Störungsmeldungen, erfolgt auf Grundlage vorrangiger Rechtsvorschriften eine automatisierte Aufzeichnung der Telefongespräche.
7. Personenbezogene Daten der Kunden werden nicht an Drittstaaten oder an internationale Organisationen übermittelt, es erfolgt kein Drittstaaten-transfer.
8. Die SWB Netz kann die personenbezogenen Daten der Kunden mit weiteren Daten (Marketingmerkmale) anreichern. Diese Daten werden nicht von der SWB Netz selbst erhoben, sondern werden von datenschutzrechtlich im Sinne der DSGVO geprüften Adressdienstleistern geliefert, die ihre personenbezogenen Daten wiederum rechtskonform erhoben haben.
9. Die personenbezogenen Daten der Kunden werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung von Netzverträgen, sonstigen Nebengeschäften und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung werden die personenbezogenen Daten von ehemaligen Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der SWB Netz an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.
10. Die Kunden haben gegenüber der SWB Netz Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO. Das Recht auf Datenübertragbarkeit beinhaltet, das Recht der Kunden, ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format („elektronisches Format“) übermittelt zu bekommen, die sie zuvor der SWB Netz auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt haben.

11. Die Kunden können jederzeit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Markt- und Meinungsforschung ohne Angabe von Gründen gegenüber der SWB Netz widersprechen. Die SWB Netz wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Markt- und Meinungsforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Netzvertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die die SWB Netz auf ein berechtigtes Interesse i.S.d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützt, können Kunden gegenüber der SWB Netz aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Die SWB Netz wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, sie kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

**Der Widerspruch ist zu richten an
SWB Netz GmbH, Schildescher Straße 16,
33611 Bielefeld; E-Mail: [info\(at\)swbnetz.de](mailto:info(at)swbnetz.de),
Telefax: 0521/51-4602**

12. Die Kunden haben das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.